



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Juni 2020  
(OR. en)

8721/20

GAF 15  
FIN 357

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. Juni 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 230 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung („Pericles 2020“) im Jahr 2019

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2020) 230 final**.

---

Anl.: **COM(2020) 230 final**



Brüssel, den 9.6.2020  
COM(2020) 230 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des  
Euro gegen Geldfälschung („Pericles 2020“) im Jahr 2019**

# BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

## über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung („Pericles 2020“) im Jahr 2019

### 1. Allgemeines

Das Programm „Pericles 2020“ (im Folgenden „das Programm“) ist ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung. Es ersetzt das Programm „Pericles“, das 2001 eingerichtet und von 2002 bis 2013 durchgeführt wurde. Pericles 2020 wurde mit der **Verordnung (EU) Nr. 331/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 eingerichtet<sup>1</sup>. Mit der Verordnung (EU) 2015/768 des Rates vom 11. Mai 2015<sup>2</sup> wurde der Anwendungsbereich des Programms auf die bis dahin nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgeweitet**. Die Laufzeit des Programms wurde in der Verordnung (EU) Nr. 331/2014 bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt. Nach Artikel 13 Absatz 3 **der Verordnung** ist die Kommission verpflichtet, dem Europäischen Parlament und dem Rat alljährlich Informationen über die Ergebnisse des Programms vorzulegen. Mit diesem Jahresbericht kommt die Kommission ihrer Verpflichtung für das Jahr 2019 nach.

### 2. Jahresarbeitsprogramm 2019

#### a. Durchführung des Jahresarbeitsprogramms im Jahr 2019

Die jährlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Programms 2019 beliefen sich auf 1 072 400 EUR und stammen aus der Haushaltslinie 01. 02 04 00 des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2019. Im Jahr 2019 wurde ein Gesamtbetrag von 1 064 821 EUR gebunden. Die Durchführung des Programms erfolgt über kofinanzierte Maßnahmen (Finanzhilfen) der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie durch unmittelbar von der Kommission durchgeführte Maßnahmen („Maßnahmen der Kommission“). Um die Durchführung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten noch weiter zu fördern, wurden im Jahr 2019 213 854 EUR aus den für „Maßnahmen der Kommission“ vorgesehenen Mitteln auf das Budget für Finanzhilfen übertragen.

Bei der Durchführung des Programms wurde dem Engagement der Mitgliedstaaten und der Kommission für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung Rechnung getragen. Dank der Beratungen über die Mehrjahresstrategie in den Sitzungen der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ (Euro Counterfeiting Experts Group, ECEG) konnten 99,29 % der gesamten Mittelausstattung für das Jahr 2019 gebunden werden. Im Jahr 2019 wurden im

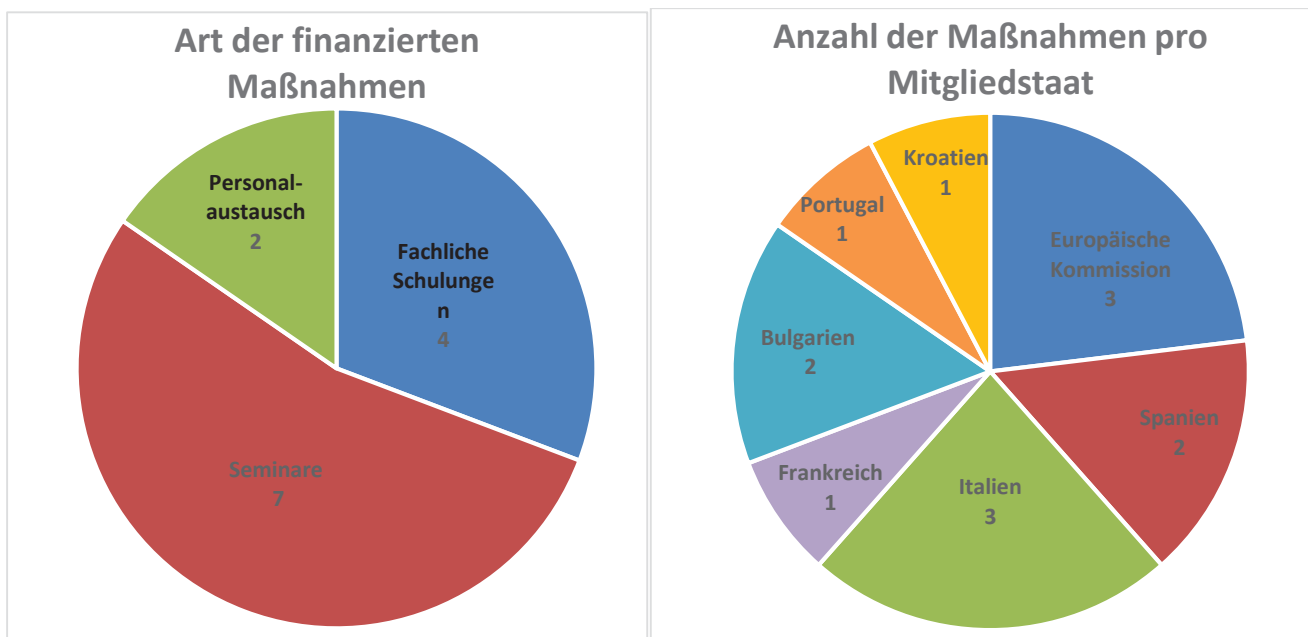
---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 331/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“) (ABl. L 103 vom 5.4.2014, S. 1). Mit dieser Verordnung wurden die Beschlüsse 2001/923/EG, 2006/75/EG und 2006/849/EG des Rates aufgehoben.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2015/768 des Rates vom 11. Mai 2015 zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 331/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten (ABl. L 121 vom 14.5.2015, S. 1).

Rahmen des Programms 13 Projekte finanziert<sup>3</sup>. Insgesamt wurden zehn von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten beantragte Finanzhilfen bewilligt, gegenüber acht im Jahr 2018. Da nur in begrenztem Maße Mittel zur Verfügung stehen, konnte im Falle von zwei Anträgen, die innerhalb der zweiten Frist eingereicht wurden, keine Finanzhilfe gewährt werden. Zudem wurden (wie im Vorjahr) drei Maßnahmen der Kommission finanziert. Sieben Maßnahmen wurden im Jahr 2019 umgesetzt, sechs Maßnahmen werden 2020 oder in den darauffolgenden Jahren durchgeführt.

**Abbildungen I und II: Art der finanzierten Maßnahmen und Zahl der Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten (Maßnahmen mit Mittelbindung im Jahr 2019, siehe Anhang I)<sup>4</sup>**



Es sei darauf hingewiesen, dass Frankreich, Italien und Spanien, also diejenigen Mitgliedstaaten, die am stärksten von Eurofälschungen betroffen sind, dieses Jahr erneut Finanzhilfeanträge gestellt haben. Darüber hinaus haben Portugal sowie die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten Bulgarien und Kroatien im Jahr 2019 ebenfalls als Begünstigte am Programm teilgenommen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die bulgarische Staatsanwaltschaft erstmals einen Antrag im Rahmen des Programms stellte, was einen Beleg für die wachsende Beteiligung zuständiger nationaler Behörden als Begünstigte des Programms darstellt. All diese Anstrengungen tragen zum Schutz des Euro vor Fälschungen bei, was auch allen anderen Mitgliedstaaten zugutekommt.

Bei den Maßnahmen, für die im Jahr 2019 Mittel gebunden wurden, handelt es sich um sieben Seminare bzw. Konferenzen, vier fachliche Schulungen und zwei Personalaustauschmaßnahmen. Die Maßnahmen finden unter Berücksichtigung der konkreten Erfordernisse für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU statt.<sup>5</sup> Der regionale Ansatz des Programms wurde seit dem

<sup>3</sup> Eine umfassende Übersicht über Pericles-Maßnahmen, für die im Jahr 2019 Mittelbindungen vorgenommen wurden, findet sich in Anhang I.

<sup>4</sup> Die Daten beziehen sich sowohl auf im Jahr 2019 als auch auf in den Folgejahren durchgeführte Maßnahmen.

<sup>5</sup> Die Durchführung einiger Maßnahmen dauert im Jahr 2020 noch an.

Programmbeginn verstärkt, indem Maßnahmen auch in besonders sensiblen Weltregionen durchgeführt wurden. Geografische Programmschwerpunkte sind Lateinamerika (das von Spanien in Chile veranstaltete Seminar sowie eine von Portugal ausgerichtete Veranstaltung, an der auch Teilnehmer aus Brasilien mitgewirkt haben), Südosteuropa (von Bulgarien, Kroatien, Italien sowie der Kommission organisierte Maßnahmen) sowie China (ein entsprechendes Seminar, das von der italienischen UCIFM in Rom, Italien, durchgeführt wurde).

Die Abbildungen III und IV bieten eine Übersicht über die Herkunft und den beruflichen Hintergrund der Programmteilnehmer:

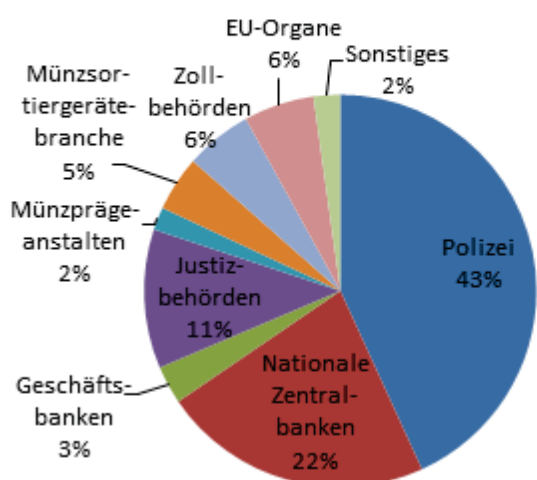
**Abbildungen III und IV: Herkunft und beruflicher Hintergrund der Teilnehmer<sup>6</sup> (Maßnahmen mit Mittelbindung im Jahr 2019, siehe Anhang I)<sup>7</sup>**

---

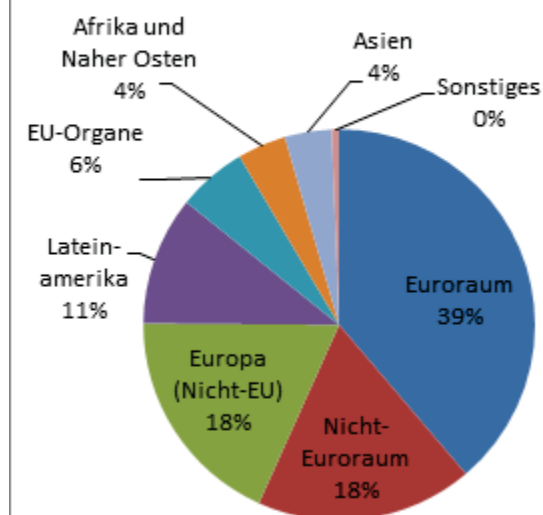
<sup>6</sup> Zur Kategorie „Sonstiges“ zählen u. a. Interpol, Mitarbeiter nationaler Ministerien und Vertretungen sowie Mitarbeiter akademischer Einrichtungen.

<sup>7</sup> Die Daten beziehen sich sowohl auf im Jahr 2018 als auch auf in den Folgejahren durchgeführte Maßnahmen.

## Beruf. Hintergrund der Teilnehmer



## Herkunft der Teilnehmer



An den Maßnahmen, für die im Jahr 2019 Mittel gebunden wurden, nahmen etwa 637 Fachleute teil.

Die Teilnehmer kommen aus 64 Ländern. und mehrheitlich (zu 75 %) aus Europa: 39 % kommen aus Mitgliedstaaten, die dem Euro-Währungsgebiet angehören, 18 % aus europäischen Drittländern und der prozentuale Anteil der Teilnehmer aus Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, ist auf 18 % gestiegen<sup>8</sup>; 11 % der Teilnehmer

<sup>8</sup> Gegenüber 11 % im Jahr 2018.

kommen aus Lateinamerika; das ist deutlich weniger als noch im Vorjahr<sup>9</sup>. 4 % der Teilnehmer kommen aus Afrika und dem Nahen Osten sowie 4 % aus Asien.

Was den beruflichen Hintergrund der Teilnehmer betrifft, so machen Polizeikräfte 43 % aus. Dieser hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass die Polizeibehörden eine führende Rolle bei der Bekämpfung der Eurofälschung spielen und Polizeibedienstete sowohl Ermittlungsaufgaben als auch technische Aufgaben wahrnehmen. Allerdings stellten im Jahr 2019 zum zweiten Mal bei der Durchführung des Programms „Pericles 2020“ die Polizeibehörden nicht die absolute Mehrheit der Teilnehmer.

Der Anteil der anderen Teilnehmerkategorien beträgt insgesamt 57 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr, als lediglich 46 % auf diese Kategorien entfielen, gestiegen. Die Teilnahme von Mitarbeitern von Zentralbanken ist mit 22 % indes fast konstant geblieben, und bei der Teilnahme von Bediensteten von Justizbehörden (11 %) ist eine signifikante Zunahme zu verzeichnen<sup>10</sup>. Besonders hervorzuheben ist die Teilnahmequote von Mitarbeitern von Zollbehörden (6 %), Geschäftsbanken (3 %) und Münzprägeanstalten (2 %), sodass hinsichtlich des beruflichen Hintergrunds der Teilnehmer die gesamte Bandbreite vertreten ist. Nicht zuletzt haben durch die von der Kommission durchgeführte Maßnahme zur Prüfung von Testsätzen bereits im vierten Jahr in Folge zahlreiche Vertreter aus der Münzsortiergerätebranche (5 %) teilgenommen. Das zeigt nach wie vor, dass der private Sektor ein wichtiger Akteur bei der Bekämpfung der Geldfälschung ist.

Die Programmmaßnahmen werden mithin dem in der Verordnung (EU) Nr. 331/2014 geforderten fach- und länderübergreifenden Ansatz gerecht.

## **b. Übersicht über die im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms 2019 durchgeführten Maßnahmen**

Eine umfassende Übersicht über die im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms 2019 durchgeführten Pericles-Maßnahmen findet sich in Anhang I. Hervorzuheben sind folgende Maßnahmen:

### *Internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene*

Dank des Programms ist es gelungen, die intensive internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene im Jahr 2019 fortzuführen und weiter zu stärken:

- Die spanische BIBE führte eine kofinanzierte Maßnahme in Chile durch und brachte so Sachverständige aus zahlreichen **lateinamerikanischen Ländern** zusammen, etwa aus Argentinien, Bolivien, Brasilien, Kolumbien, Costa Rica, Chile, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, der Dominikanischen Republik und Uruguay. Im Zuge dieser Maßnahme wurden Vorkehrungen zum Schutz des Euro in lateinamerikanischen Ländern, die möglicherweise anfällig für Geldfälschungen sind, gefördert; außerdem unterstützte sie die Einrichtung und Arbeit der nationalen Zentralstelle Chiles.
- Vier Maßnahmen wurden bzw. werden in **Südosteuropa** durchgeführt, wodurch die intensive internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene dort fortgeführt und

---

<sup>9</sup> Gegenüber 26 % im Jahr 2018.

<sup>10</sup> Gegenüber 4 % im Jahr 2018.

weiter gestärkt wird. Zu diesen zählen die kofinanzierte und von der kroatischen Nationalbank ausgerichtete vierte Konferenz „Balkan-Netzwerk zum Schutz des Euro“, die National- und Geschäftsbanken der gesamten Region zusammenführt und einen Austausch bewährter Praktiken ermöglicht. Diese Konferenz fördert das Funktionieren eines Frühwarnsystems sowie den diesbezüglichen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Ländern.

- Erstmals im Programm Pericles 2020 vertretene geografische Gebiete: Das Office Central pour la Répression du Faux Monnayage mit Sitz in Frankreich sowie die portugiesische Nationalbank veranstalteten je eine kofinanzierte Maßnahme, die auf den Aufbau eines starken Netzwerks für die Zusammenarbeit mit und unter den Ländern in **Afrika und dem Nahen Osten** ausgerichtet sind; letzteres soll dazu dienen, diesen Ländern den EU-Gesetzgebungsrahmen vorzustellen, ihnen zu verdeutlichen, dass für die Zentralisierung von Informationen die Einrichtung einer nationalen Zentralstelle erforderlich ist, sowie Praktiken, die sich bei der Bekämpfung der Euro-Fälschung bewährt haben, zu präsentieren. Des Weiteren stellt eine kofinanzierte Maßnahme der bulgarischen Nationalbank auf die Pflege einer solchen Kooperation unter den **Schwarzmeerländern** ab, wobei der Fokus auf dem technischen Umgang mit gefälschten Euro-Banknoten und Münzen liegt.

#### *Kooperation zwischen der EU und China*

Besonders erwähnenswert ist die kofinanzierte und von der italienischen UCIFM ausgerichtete Konferenz über den „Rechtlichen und operationellen Rahmen für den Bereich Geldfälschung in Europa und China“, die im Jahr 2020 in Rom stattfindet und einen weiteren Ausbau der Kooperationsplattform zum Ziel hat, die bei den im November 2017 in Brüssel sowie im Januar 2019 in Peking abgehaltenen Seminaren der EU-China-Plattform zum Schutz gegen Geldfälschungen eingerichtet wurde. An diesem Seminar werden Vertreter der mit der Bekämpfung von Geldfälschung betrauten chinesischen Behörden, der EU-Organen sowie besonders von Eurofälschung betroffener Mitgliedstaaten teilnehmen. Im Rahmen der Maßnahme sollen Themen wie der Austausch bewährter Praktiken zur Aufdeckung und Aushebung illegaler Gelddruckereien und Münzprägeanstalten, die Verbreitung von Fälschungen im Internet oder im Darknet, Kanäle zum Austausch operativer Informationen und der europäische und der chinesische Rechtsrahmen für den Schutz gegen Geldfälschungen behandelt werden.

#### *Klassifizierung und/oder Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und -Banknoten*

Mehrere Maßnahmen, für die im Jahr 2019 Mittel gebunden wurden, zielen hauptsächlich auf Themen ab, die im Zusammenhang mit der Klassifizierung und/oder der Echtheitsprüfung von Euro-Münzen stehen:

- Eine kofinanzierte Schulungsmaßnahme zur Analyse gefälschter Münzen, die sich an Sachverständige richtete und von der Banco de España veranstaltet wurde;
- Eine praktische Schulung zur Klassifizierung von Euro-Münzen, die als Maßnahme der Kommission in Frankreich realisiert wurde und deren Durchführung auch eine Reaktion auf den Rückstand eines Mitgliedstaats bei der Klassifizierung von Euro-Münzen darstellte;



- Eine fachliche Schulung zum Schutz von Euro-Münzen, die als Maßnahme der Kommission in Belgrad, Serbien, stattfand und in Absprache mit dem ETSC sowie der serbischen Nationalbank organisiert wurde. Die Veranstaltung war hauptsächlich darauf ausgerichtet, Bewusstsein für gegenwärtige Bedrohungen durch die Fälschung von Euro-Münzen zu schaffen, zuständige Mitarbeiter aus Serbien in der Erkennung gefälschter Euro-Münzen zu schulen sowie Informationen und bewährte Praktiken für die Untersuchung von Fällen, bei denen Verdacht auf eine Fälschung von Euro-Münzen besteht, auszutauschen;
- Eine Maßnahme zur Prüfung von Testsätzen, an der auch Vertreter aus der Münzsortiergerätebranche teilgenommen haben. Dieses Projekt wurde als Maßnahme der Kommission in Absprache mit dem Europäischen technischen und wissenschaftlichen Zentrum (ETSC) zu dessen Unterstützung veranstaltet; verfolgt wurde dabei das konkrete Ziel, eine aktualisierte Version des Testsatzes zu prüfen, der zur Echtheitsprüfung von Euro-Münzen gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010<sup>11</sup> verwendet werden soll. Es diene als praktische Ergänzung und Weiterführung der zweiten Konferenz der „Plattform 1210“, die ebenfalls 2019, allerdings über Mittelbindungen aus dem Budget für 2018<sup>12</sup>, durchgeführt wurde. Diese Konferenz hatte zum Ziel, alle Akteure über die wichtigsten Probleme, die im Zusammenhang mit der Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und der Behandlung von nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen gemäß vorstehend genannter Verordnung stehen, aufzuklären und ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen.

### **3. Durchführung von Maßnahmen im Jahr 2019, für die in früheren Programmbudgets Mittelbindungen vorgenommen worden waren<sup>13</sup>**

Im Jahr 2019 wurden neun Maßnahmen umgesetzt, für die in früheren Programmbudgets Mittel gebunden worden waren. Von diesen Maßnahmen stammten sechs von zuständigen nationalen Behörden von Mitgliedstaaten, namentlich Frankreich, Spanien und Italien, während drei Projekte von der Kommission in die Wege geleitet wurden. Bei den Maßnahmen handelte es sich um vier Personalaustauschmaßnahmen, zwei fachliche Schulungen, ein Seminar, eine Maßnahme zur Anschaffung von Ausrüstung und eine Studie. Geografische Schwerpunkte waren Südosteuropa und Lateinamerika, thematische Schwerpunkte waren die Echtheitsprüfung von Euro-Münzen sowie eine Studie zu potenziellen neuen Sicherheitsmerkmalen für Euro-Münzen zugunsten eines besseren Schutzes von Münzen gegen Geldfälschung. Diese kofinanzierte und von Monnaie de Paris koordinierte Studie bietet eine Antwort auf die Tendenzen in der Statistik zu Fälschungen von Euro-Münzen, die sowohl eine Zunahme bei der Quantität als auch eine kontinuierlich steigende Komplexität betrügerischer Vorgehensweisen widerspiegeln. Die Studie stellt einen ersten Schritt auf dem Weg dar, der zur Entwicklung einer neuen Generation von Euro-Münzen mit verbesserten Sicherheitsmerkmalen führen kann.

### **4. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen**

<sup>11</sup> ABl. L 339 vom 22.12.2010.

<sup>12</sup> Der vorausgehende Jahresbericht von Pericles 2020 für 2018 enthält eine Beschreibung dieser Maßnahme, siehe COM(2019) 287 final.

<sup>13</sup> Eine umfassende Übersicht über Pericles-Maßnahmen, für die in früheren Budgets des Programms „Pericles 2020“ Mittelbindungen vorgenommen worden waren und die im Jahr 2019 durchgeführt wurden, findet sich in Anhang II.

Das Programm „Pericles 2020“ ist nach wie vor ein wichtiges und effizientes Instrument im Kampf gegen Geldfälschung. Durch das Programm können Studien unterstützt, die Zusammenarbeit fortgesetzt und vertieft und bewährte Praktiken zwischen allen Akteuren, die an der Bekämpfung der Euro-Fälschung beteiligt sind, ausgetauscht werden. Dies wird auch dadurch untermauert, dass im Jahr 2019 99,29 % der gesamten Mittelausstattung gebunden wurden und die Beteiligung zuständiger nationaler Behörden als Begünstigte des Programms wächst. Damit ist die im Halbzeitbewertungsbericht über das Aktionsprogramm ausgesprochene Empfehlung umgesetzt, eine höhere Teilnahme der zuständigen nationalen Behörden zu erreichen.

Die Kommission übermittelt die Ergebnisse der im Rahmen des Programms unterstützten Maßnahmen laufend an die Mitglieder der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ (ECEG). Im Jahr 2019 fanden drei Sitzungen der ECEG statt. Da sich das Programm ausschließlich der Prävention und Bekämpfung einer bestimmten Form der organisierten Kriminalität, nämlich der Fälschung des Euro, widmet, weist es ein hohes Maß an Kohärenz und Komplementarität mit anderen einschlägigen Programmen und Maßnahmen auf Ebene der Union auf. Dies gilt sowohl für das Instrument für *Technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX)* der GD Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, das zumeist bei der Unterstützung von Beitrittsverhandlungen zum Einsatz kommt, als auch für den Fonds für die innere Sicherheit (Polizei)<sup>14</sup> der GD Migration und Inneres, der die Prävention und Bekämpfung von Kriminalität im Allgemeinen zum Ziel hat.

Die Kommission hat einen Vorschlag angenommen, das Programm nach 2020 im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen als „Programm Pericles IV“<sup>15</sup> fortzuführen. Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des neu gewählten Europäischen Parlaments ernannte einen neuen Rapporteur, der bestätigt hat, dass dem Schutz des Euro durch das Programm „Pericles IV“<sup>16</sup> ein hoher Stellenwert zukommt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Programmdurchführung und der fortlaufenden Analyse aufkommender Gefahren, die in der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ erörtert wurden, wurden für 2020 folgende Prioritäten festgelegt<sup>17</sup>:

- Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die besonders stark von der Herstellung und Verbreitung von Fälschungen betroffen sind;
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Behörden von Drittländern, in denen mutmaßlich oder nachweislich Euro-Fälschungen hergestellt werden;
- Erhaltung eines effizienten Rahmens für den Schutz des Euro in Südosteuropa;

---

<sup>14</sup> Verordnung (EU) Nr. 513/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung des Beschlusses 2007/125/JI des Rates (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 93).

<sup>15</sup> Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“), COM(2018) 369 final - 2018/0194 (COD) - und Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. .../2018 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten, COM(2018) 371 final - 2018/0219 (APP).

<sup>16</sup> Weitere Auskünfte über das MFR-Verfahren für das Programm „Pericles IV“ finden sich im Jahresbericht von „Pericles 2020“ für 2018, COM(2019) 287 final.

<sup>17</sup> Die Prioritäten des Programms für 2020 sind ein wesentlicher Bestandteil des Jahresarbeitsprogramms, das dem Beschluss C(2019) 8362 final der Kommission vom 26. November 2019 zur Annahme des Arbeitsprogramms 2020 für das Programm Pericles 2020 beigefügt ist.

- aktuelle Entwicklungen: Sicherheitsmerkmale von Euro-Münzen, die Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 zur Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und zur Behandlung von nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen, Verbreitung von Fälschungen und hochwertigen Komponenten im Internet, Unterstützung der Einrichtung/Stärkung von nationalen Zentralstellen.

Unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das „Programm Pericles 2020“ wird die Kommission eine Politik der Flexibilität und Vereinfachung zugunsten der Durchführung des Programmes betreiben.